

Ausstellungsordnung und Einladung zur Hauptsonderschau des SV der Altenburger Trommeltauben Roland Renner & Gunter Münchgesang Gedächtnisschau am 04. und 05. Januar 2025 im Kulturhaus Behringen Hauptstrasse 95, 99820 Hörselberg-Hainich



1.) Maßgebend sind die AAB des BDRG mit eventuellen Sonderbestimmungen

- 2.) **Meldungen:** Die Meldebögen bitte gut leserlich ausfüllen!!!!
- Meldepapiere: bitte per Post an: **Lutz Damm, Schenkstr. 60, 99631 Günstedt**
oder E-Mail an: **damm.lutz@gmx.de Tel.: 0152-599 056 16**

- 3.) **Wichtige Termine:**
- | | |
|------------------------|--|
| - Meldeschluss: | Sonntag 01. Dezember 2024 |
| - Einlieferung: | Donnerstag 02. Januar 2025 von 16:00 bis 20:00 Uhr |
| - Bewertung: | Freitag 03. Januar 2025 (nicht öffentlich) |
| - Eröffnung: | Samstag 04. Januar 2025 um 10:30 Uhr |
| - Öffnungszeiten: | Samstag 04. Januar 2025 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Sonntag 05. Januar 2025 von 09:00 bis 14:00 Uhr |



- 4.) **Finanzen:**
- | | | | |
|-------------------------------|---------|-------------|--------|
| - Standgeld pro Tier Senioren | 6,00 € | Jugendliche | 3,00 € |
| - Unkosten + Katalog | 10,00 € | | |
- Katalog für Jugendliche und Doppelaussteller in der Familie keine Pflicht. Sie zahlen nur den Unkostenbeitrag von 4,00 €

Überweisungen bitte an: Kontoinhaber: Marko Braun
Geldinstitut: Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE61 8205 2020 1625 0016 96

Bitte die Ausstellungsgebühren bis Meldeschluss überweisen, sonst keine weitere Bearbeitung der Meldung.

5.) Preisverteilung:

Jeder Preisrichter erhält ein Band der ATT Züchter der Gruppe Thüringen zur Vergabe.
Preise aus Standgeld auf je 10 Tiere 1x E a´8,00 € und 2x Z a´4,00 €
Es kommen gestiftete Ehrenpreise vom SV, Züchtern, Gönnern und Verbänden zur Vergabe
Preisgeldauszahlung am Sonntag dem 05.01.2025 von 10.00 - 13.00 Uhr
Preisstiftungen, welche bis zum Meldeschluss bei der AL eingehen, können in den Katalog aufgenommen werden. (ZP=4,00 €, EP=8,00 €).

6.) Verkäufe:

Die Verkaufsprovision in Höhe von 15 % geht zu Lasten des Verkäufers.
Die gekauften Tiere können sofort ausgegeben werden.

7.) Tierverluste:

Bei Tod von Tieren durch Verschulden der AL, werden max. 20,00 € für den Verlust der Tiere ausgezahlt. Bei höherer Gewalt übernimmt die AL keine Haftung.

8.) Veterinärrechtliche Bestimmungen:

In den letzten 6 Monaten darf in den Beständen der Ausstellungstiere keine Paramyxoviroserkrankung aufgetreten sein und die Tauben müssen bis spätestens 3 Wochen vor Schaubeginn durch einen Tierarzt geimpft worden sein. **Kopie der Impfbescheinigung ist bei Einlieferung abzugeben.** Etwaige Sonderbestimmungen möglich!!!

9.) Datenschutzerklärung:

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller (bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter), der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog zu. Dies können insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen sein.

Reklamationen müssen bis spätestens 02.02.2025 beim Ausstellungsleiter schriftlich vorliegen. In allen Streitigkeiten welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Ausstellungsleiter
Marko Braun / Lutz Damm